



Mo, Di, Mi	8.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 16.00 Uhr
Do	8.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr
Fr	8.00 - 12.00 Uhr
1. Samstag im Monat	10.00 - 12.00 Uhr

Sehr verehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir feiern das diesjährige Osterfest ganz unter dem Eindruck der Corona-Krise. Gottesdienste dürfen nicht gemeinsam gefeiert werden. Unsere Kindergärten und Schulen sind zumindest bis zum Ende der Osterferien weiterhin geschlossen. Auch Geschäfte und Restaurants dürfen mit wenigen Ausnahmen nicht öffnen.

Einmal mehr dürfen wir allen Danke sagen, die in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Arztpraxen, Supermärkten, Bäckereien und Metzgereien, Restaurants im Außerhaus-Verkauf, den Verwaltungen, der Notbetreuung in unseren Kindergärten und Schulen, der Abfallwirtschaft, im Bus-, Zug- und Lieferverkehr sowie in vielen weiteren Bereichen für andere Menschen da sind und unsere Versorgung sicherstellen. Danke auch an alle Eltern unserer Kindergarten- und Schulkinder, die bei der Betreuung und Unterrichtung ihrer Kinder in den vergangenen vier Wochen zusätzlich gefordert waren.

Aus dem Gemeinderat kommt eine Geste der Verbundenheit mit unseren älteren Mitbürgern, die in diesen Tagen ganz besonders von den sozialen Einschränkungen durch die Corona-Krise betroffen sind. Die Mitglieder des Gemeinderates werden allen Mitbürgern, die mindestens ihr 80. Lebensjahr vollendet haben, zum Osterfest einen Ostergruß zukommen lassen.

Auch wenn das Frühlingswetter zu Spaziergängen einlädt, bitte schützen Sie sich und andere, indem Sie soziale Kontakte weiterhin auf ein Minimum begrenzen. Dies gilt auch im familiären Kreis.

Behalten Sie in dieser schwierigen Zeit Ihre Lebensfreude und die Zuversicht, dass wir uns hoffentlich schon bald wieder persönlich begegnen können. Und vor allem: Bleiben Sie bitte gesund.

Ein gesegnetes Osterfest wünschen Ihnen

Bürgermeister Dr. Jürgen Louis, auch im Namen der Gemeindebediensteten,

und die Gemeinderäte Stefan Ams, Alois Deck, Heinz Erhardt, Daniel Hiller, Norbert Isele, Anton Koßmann, Andreas Lang, Bernd Maurer (Schulstraße), Nicole Schönstein, Liane Wacker, Franz Weichner, Gerold Wiestler



Danke auch in diesem Jahr an Herrn Franz Schmieder für die schönen Osterhasen am Kreisverkehr.

Veranstaltungen

Vorübergehend sind aufgrund der aktuellen Corona-Lage alle Veranstaltungen bis April abgesagt



Café de la Vida und Mittagstisch

Das Café de la Vida ist bis auf weiteres geschlossen.
In dieser Zeit findet auch kein Mittagstisch statt.

Papiersammlung IST ABGESAGT!

Bitte stellen Sie kein Papier an die Straße, aufgrund der aktuellen Lage findet bis auf weiteres keine Papiersammlung statt.

Gemeinde Rheinhausen

www.rheinhausen.de - www.meinrheinhausen.de - www.cafedelavida.de

Bürgermeisteramt – Zentrale 9107 – 0
 Bürgermeisteramt – Fax 9107 – 99
 Bürgerbüro / Tourismusbüro 9107 – 20
gemeinde@rheinhausen.de

Bürgermeister 9107 – 11
 Bürgermeisterin des Bürgermeisters (Standesamt, Grundbucheinsichtsstelle) 9107 – 12
 Amt für Bürgerdienste (Ordnungsamt, Bauamt, Friedhofsamt, Personalamt, Kindergarten) 9107 – 14
 Amt für Rechnungswesen und Vermögensverwaltung 9107 – 15

Gemeindekasse

Vollstreckung, Mahnwesen, Zahlungsverkehr 9107 - 16
 Ab-/ Wasser, Grundsteuer, Hundesteuer, SEPA Mandate, KITA Veranlagung, Zahlungsverkehr 9107 - 17

Bauhof

Notfallnummer Bauhof 9107 – 77
 Bauhof 9107 – 30
 Wassermeister 9107 – 31
 Klärwerk 9107 – 32
 Rheinmatthalle 8238

Kindergärten / Schule / Soziales / Pflege

Kindertagesstätte St. Josef im Generationenhaus 9107 – 40
 Katholischer Kindergarten St. Johannes Bosco 5108
 Kindergarten St. Dominikus 9376428
 Grundschule Rheinhausen 9107 – 50
 Grundschule St. Dominikus 9376428

Ehrenamtsbörse

Café de la Vida gGmbH 9107 – 42
 Pflege St. Josef im Generationenhaus 809 – 300

Apotheken-Notfalldienst

Dienstwechsel jeweils 8.30 Uhr

Samstag, 11.04.2020
 Rathaus-Apotheke Kenzingen
 07644 - 3 04

Sonntag, 12.04.2020
 Mithras-Apotheke Riegel
 07642 - 78 20

Montag, 13.04.2020
 St. Blasius-Apotheke Wyhl
 07642 - 71 83

Dienstag, 14.04.2020
 Stadt-Apotheke Herbolzheim
 07643 - 3 36

Mittwoch, 15.04.2020
 Üsenberg-Apotheke Kenzingen
 07644 - 61 78

Donnerstag, 16.04.2020
 Tulla-Apotheke Rheinhausen
 07643 - 65 11

Freitag, 17.04.2020
 Brunnen-Apotheke Herbolzheim
 07643 - 44 14

an Werktagen (Mo.-Fr.) rufen Sie bitte
 Ihren Hausarzt an

Wichtige Rufnummern/ Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Allgemeinärztlicher Dienst: 116 117
 an Wochenenden und Feiertagen.
 An Werktagen (Mo-Fr) rufen Sie bitte Ihren Hausarzt an.

Für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Personen: Notruf-Fax an die Rettungs- und Feuerwehrleitstelle: 07641/46 01 - 77

Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Emmendingen, Gartenstraße 44

Kinderärztlicher Notfalldienst: 116 117
 Kinder-Notfallpraxis, Sautierstraße 1, 79104 Freiburg
 am St. Josefskrankenhaus: 0761 / 80 99 80 99

Augenärztlicher Notfalldienst: 116 117
 Augen-Notfallpraxis im Universitätsklinikum Freiburg,
 Kilianstraße 5 in 79106 Freiburg

Zahnarzt 0 18 03/ 22 25 55 70

Krankentransport 19 22 2

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Falls der Tierarzt nicht erreichbar ist:
Karfreitag, 10.04.2020
 TÄ Ciguan, Rheinhausen, 07643-9378970
 Dr. Hesse, Forchheim, 07642-2324
Samstag, 11.04.2020
 Dr. Bretzinger, Glotttertal, 07684-90890
Ostersonntag, 12.04.2020
 Dr. Brodauf, Emmendingen, 07641-54636
Ostermontag, 13.04.2020
 TÄ Leenen, Sexau, 07641-9542097
 Dr. Rudloff, Elzach, 07682-290

IMPRESSUM

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Rheinhausen

Herausgeber: Bürgermeisteramt Rheinhausen, Hauptstraße 95, 79365 Rheinhausen, Telefon 0 76 43/ 91 07-0, Fax 0 76 43/ 91 07-99, E-Mail: gemeinde@rheinhausen.de, Homepage: www.rheinhausen.de
Redaktion: Bürgerbüro, Telefon 0 76 43/ 9107-20, Fax 0 76 43/ 9107-99,
Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil: Bürgermeister Dr. Dr. Jürgen Louis o.V.i.A.;
für die Kirchen- und Vereinsmitteilungen: die jeweilige Kirche bzw. der Vereinsvorstand

Für den Anzeigenteil/ Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, Telefon: 07771 9317-11, Telefax: 9317-40

E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

Verteilung des Amtsblattes: Firma „badenkurier GmbH“, Ruster Straße 8, 77975 Ringsheim, Tel.: 0 78 22/ 44 62 28, Fax 07822/ 446220, E-Mail: wochenmitte@badenkurier.de, Ansprechpartner: Jan Neulen oder Monika Richter.

Notruf 110

Polizeiposten Kenzingen 0 76 44/ 92 91-0

Strom Netze BW 0800/ 3629477

Störungsmeldestelle
24-Stunden Rohrreinigungs-Notdienst
 Gebr. Förster GmbH 07824 2036

Erdgas badenova 0800/ 2767767
 Störungsmeldestelle 24-Std. Service

Tierkörperbeseitigung 0 77 74/ 93 39-0

Vergiftungs-Informationszentrale 0 76 1/ 27 0 -43 61

Forstrevier Rheinhausen
 Alex Schulz Mobil: 0 17 5/ 22 33 113
 Büro: 07822/ 300160

Technisches Hilfswerk (THW) 0 76 41/ 21 81

Telefonseelsorge 0 80 0/ 111 0 111

Hospiz Hecklingen e.v., Kenzingen 07644 / 930198
 Hauptstraße 46

Persönliche Sprechzeiten:
 - Mittwochs von 9:00 – 11:00 Uhr
 - Zusätzlich am ersten Mittwoch von 16:30 – 18:30 Uhr
 - Trauergruppe am letzten Mittwoch im Monat um 18:00 Uhr
 Weitere Informationen: www.Hospiz-Hecklingen.de

Ökologische Station Taubergießen, Geschäftsführerin Dr. Bettina Saier
 Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung Umwelt

Zollwohnhau, Rheinstraße 40, 77966 Kappel-Grafenhausen / Rhinau, gemeindefreies Gebiet
 Tel +49 7822 7895422 (Montags auch 0761 208-4149)
 Fax +49 7822 7670867

Pflegestützpunkt Landkreis Emmendingen

Markgrafenstr. 8, 79312 Emmendingen
 Mo,Di,Do,Fr 08:30-12:00 Uhr
 Do 14:00-18:00 Uhr
 Tel.: 07641-451-3091, -3095, -3025 oder
 pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de

Außensprechzeiten:

Endingen Bürgerhaus Di 10:00-15:00 Uhr
 Herbolzheim Torhaus Do 10:00-15:00 Uhr
 Kollnau, Bürgertreff Mo 10:00-15:00 Uhr

Beratung für gesetzlich versicherte Pflegebedürftige,
 Angehörige aller Altersgruppen rund um das Thema
 Pflegebedürftigkeit, Pflege, Betreuungs- o. Entlastungs-
 möglichkeiten

Öffnungszeiten Grünschnittannahmestelle:

Jeden 1. Samstag im Monat 10:00 - 12:00 Uhr
 In den Monaten März/April und Oktober/November
 3. Samstag im Monat

Öffnungszeiten Rec...

Freitag 09:00 - 17:00 Uhr
 Samstag 09:00 - 14:00 Uhr

GESCHLOSSEN

Grünschnittplatz Herbolzheim

vom April-Mitte Oktober
 zusätzlich jeden Mittwoch von 16.00-19.00 Uhr
 Abfallberatung 0 76 41/ 45 1-97 00

BRH-Rettungshundestaffel Oberrhein

07621/19222

Ökumenische Sozialstation St. Franziskus

Herbolzheim 0 76 43/9336980

Informationen des Bürgermeisteramtes

Neue Regelungen bei Bestattungen seit dem 2. April 2020

Das zuständige Kultusministerium Baden-Württemberg hat die während der Corona-Krise für Bestattungen geltenden Vorschriften abermals erneuert und hierzu eine neue Verordnung erlassen, die wir zu Ihrer Information auf Seite 3 abdrucken. Im Anschluss an den Verordnungstext finden Sie Erläuterungen des Kultusministeriums, wie dieser neue Verordnungstext zu verstehen ist.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

Zur Verzögerung der Ausbreitung des Coronavirus hat das Kultusministerium eine Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen im Bereich von Gottesdiensten, religiösen Veranstaltungen sowie Bestattungen erlassen.

Verordnung des Kultusministeriums über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 im Bereich von Gottesdiensten und weiteren religiösen Veranstaltungen, Ansammlungen und Zusammenkünften sowie Bestattungen vom 2. April 2020

Auf Grund von § 32 Satz 2 in Verbindung mit den § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Februar 2020 (BGBl. I S. 148) geändert worden ist, sowie § 3 Abs. 4 S. 2 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 17. März 2020 (in der Fassung vom 28. März 2020) wird verordnet:

Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen in Kirchen, Moscheen, Synagogen und die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften sind grundsätzlich untersagt. Als Ausnahmen von der genannten Untersagung von Veranstaltungen, Ansammlungen und Zusammenkünften sowie im Hinblick auf Bestattungen mit und ohne Beteiligung von Kirchen, Religions- und Glaubensgemeinschaften sind zulässig:

1. Unaufschiebbare religiöse Zeremonien, wie ggf. Taufen und Eheschließungen, im engsten Familien- und Freundeskreis mit nicht mehr als fünf teilnehmenden Personen. Der oder die Geistliche ist auf den teilnehmenden Personenkreis nicht anzurechnen.
2. Gottesdienste in kleinstem Rahmen zur Aufzeichnung oder medialen Verbreitung.
3. Gottesdienste, an denen ausschließlich in häuslicher Gemeinschaft, wie beispielsweise in Klosterkonventen, lebende Mitglieder religiöser Gemeinschaften teilnehmen.

4. Erd- und Urnenbestattungen sowie Totengebete, wenn diese Feiern unter freiem Himmel mit nicht mehr als fünf teilnehmenden Personen sowie mit weiteren teilnehmenden Personen, die
 - a) in gerader Linie verwandt sind, wie beispielsweise Eltern, Großeltern, Kinder und Enkelkinder oder
 - b) in häuslicher Gemeinschaft miteinander leben

sowie deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen und Partnern, stattfinden.

Der oder die Geistliche bzw. Trauerredner oder Trauerrednerin ist auf den teilnehmenden Personenkreis nicht anzurechnen. Bestatter und weitere Helfer sind ebenso nicht anzurechnen, wenn sie mit der Trauergemeinde nicht in Kontakt stehen.

5. Rituelle Waschungen, soweit sie in den dafür vorgesehen spezialisierten Einrichtungen unter Wahrung der maßgeblichen hygienischen Standards und durch dafür ausgebildete Personen vorgenommen werden; die Teilnahme weiterer Personen bleibt untersagt.

Bei Aufbahrungen in Leichenhallen und ähnlichen Einrichtungen ist eine Besichtigung der Leiche durch mehrere Personen gleichzeitig untersagt.

An allen Veranstaltungen müssen die beteiligten Personen die Maßnahmen zum Infektionsschutz, insbesondere einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zur nächsten Person, einhalten. Ausnahmen vom Mindestabstand sind nur bei hilfebedürftigen Personen zulässig.

Weitergehende Ge- und Verbote der Stadt- und Landkreise und der Gemeinden bleiben unberührt.

Diese Verordnung tritt am Tag ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 21. März 2020 außer Kraft.

Stuttgart, den 2. April 2020

gez. Michael Föll
Ministerialdirektor

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

Erläuterungen zur Verordnung Was bedeutet Gottesdienst im kleinsten Kreis zur Aufzeichnung oder medialen Verbreitung?

Die Zahl der für einen Gottesdienst erforderlichen Personen ist in den Kirchen und Religionsgemeinschaften, je nach liturgischen

Vorgaben, unterschiedlich. Es sollten aber nach Möglichkeit, einschließlich der Personen für die Aufzeichnung oder mediale Verbreitung, nicht mehr als fünf Personen sein. Es wird insbesondere empfohlen, die musikalische Begleitung auf nach Möglichkeit eine Person zu beschränken.

Was sind unaufschiebbare religiöse Veranstaltungen, z.B. Taufe und Heirat?

Unaufschiebbar ist eine Taufe oder Heirat dann, wenn einer der Beteiligten möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr in der Lage wäre, daran teilzunehmen. Der Umstand, dass eine Zeremonie bereits seit längerem geplant war, führt nicht dazu, dass eine Unaufschiebbarkeit gegeben ist.

Gelten die Regelungen aus der Verordnung des Kultusministeriums hinsichtlich der Zahl der Teilnehmer an Beerdigungen auch für Beerdigungen ohne Beteiligung von Kirchen und Religionsgemeinschaften?

Ja. Die Regelungen gelten auch für sog. weltliche oder säkulare Bestattungen.

Ist der Geistliche hinsichtlich der Zahl der Teilnehmenden an Bestattungen bei der Höchstzahl von 10 mitzuzählen?

Nein. Der oder die Geistliche bzw. die Trauerrednerin bzw. der Trauerredner ist nicht mitzuzählen.

Sind Geistliche, Trauerredner und Bestatter bei der Höchstzahl bei Bestattungen mitzuzählen?

Geistliche und Trauerredner müssen nicht mitgezählt werden. Bestatter und deren Helfer müssen dann nicht mitgezählt werden, wenn sie nicht mit der Trauergemeinde in Kontakt kommen. Es wird empfohlen, dass die Bestatter den Sarg bzw. die Urne vor Erscheinen der Trauergemeinde zum Grab bringen, sich dann zurückziehen und erst dann wieder an das Grab herantreten, um das Grab zu verschließen, wenn die Trauergemeinde gegangen ist.

Wer führt die Anwesenheitsliste?

Es empfiehlt sich, dass ein Verantwortlicher der Trauergemeinde die Liste führt und sie anschließend der Friedhofsverwaltung oder dem Geistlichen übergibt. Auf der Liste müssen die Kontaktadressen inklusive Telefonnummern der Teilnehmenden festgehalten sein. Die Liste ist nach Ablauf von 21 Tagen zu vernichten. Ob eine Anwesenheitsliste verpflichtend geführt werden muss, ist von der jeweiligen Ortspolizeibehörden zu entscheiden.

Können mehr als 10 Personen teilnehmen, wenn es sich um eine Familie handelt?

Keine Höchstgrenze besteht hinsichtlich Personen, die 1. in gerader Linie verwandt sind, wie beispielsweise Eltern, Großeltern, Kinder und Enkelkinder oder 2. häuslicher Gemeinschaft miteinander leben sowie deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen und Part-

nern. Die Zahl anderer Personen ist in jedem Fall auf 5 begrenzt. Unabhängig von dieser Vorgabe wird darum gebeten, die Zahl der Teilnehmenden möglichst gering zu halten oder Urnenbeisetzungen nach Möglichkeit zu verschieben.

Müssen Kirchen, Synagogen und Moscheen geschlossen werden?

Diese können grundsätzlich geöffnet bleiben, damit einzelne Gläubige sich dort aufhalten können. Veranstaltungen und Versammlungen sind nicht erlaubt, entsprechende Einladungen nicht zulässig. Die Gemeinde muss sicherstellen, dass ausreichender Abstand zwischen Anwesenden besteht. Gegebenenfalls muss der Zugang kontrolliert werden. Es sollte möglichst wenig angefasst und es sollte regelmäßig desinfiziert werden.

Können örtliche Behörden andere Regelungen erlassen?

Die Ortspolizeibehörden können strengere und konkretere Vorgaben, insbesondere durch Allgemeinverfügungen, in Anbetracht der örtlichen Situation machen. Weitere Ausnahmen sind unzulässig.

Ist im Hinblick auf die bevorstehenden Feiertage mit Erleichterungen zu rechnen?

Nach derzeitigem Stand sind Lockerungen im Hinblick auf Karfreitag und die Osterfeiertage nicht zu erwarten.

Was passiert bei Zuwiderhandlungen?

Für die Kontrolle der Einhaltung der Vorgaben einschließlich der Handhabung von Zuwiderhandlungen sind die örtlichen Behörden zuständig.

In Bayern ist geregelt, dass in Todesanzeigen der Zeitpunkt der Beisetzung nicht erwähnt werden darf. Ist dies auch in Baden-Württemberg untersagt?

Nein. Es wird aber empfohlen, auf die Bekanntgabe des Termins der Bestattung in Medien zu verzichten.

Welche Regelungen gelten für Prozessionen u.ä.?

Prozessionen und andere Veranstaltungen, Zusammenkünfte und Ansammlungen, auch im Freien, sind untersagt.

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung wasserrechtlicher Vorhaben

Mit Schreiben vom 24.02.2020 wurde die wasserrechtliche Erlaubnis für die Errichtung und den Betrieb einer Grundwasserwärmepumpenanlage auf Gemarkung Niederhausen, Flst.-Nr. 620, Im Bürgerzentrum beantragt.

Der Antrag und die zugehörigen Unterlagen (Pläne und Beschreibungen) liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden, beginnend vom 14.04.2020 bis einschließlich 15.05.2020 beim Bürgermeisteramt der Gemeinde Rheinhausen, Bürgerbüro, zur Einsichtnahme durch jedermann öffentlich aus.

Der Antrag und die Planunterlagen sind auch auf der Internetseite der Gemeinde Rheinhausen unter www.rheinhausen.de/Aktuelles einsehbar.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei der Gemeinde Rheinhausen oder beim Landratsamt Emmendingen -Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz-, Bahnhofstraße 2-4, 79312 Emmendingen, Zimmer Nr. 238, schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Antrag erheben.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist findet ein Erörterungstermin statt, es sei denn, dass

- a) dem Antrag im Einvernehmen mit allen Beteiligten in vollem Umfange entsprochen wird oder
- b) alle Beteiligten auf eine mündliche Verhandlung verzichten.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

1. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, im Verwaltungsverfahren ausgeschlossen. Dies gilt entsprechend auch für Stellungnahmen der Vereinigungen.
2. Für die Fristwahrung ist der Eingang der Einwendung bzw. Stellungnahme beim Bürgermeisteramt der Gemeinde Rheinhausen oder beim Landratsamt Emmendingen maßgeblich. Dies gilt auch für Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung befugt sind, Rechtsbehelfe gegen die Entscheidung einzulegen.
3. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden
4. Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind,
 - können die Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden,
 - kann die Zustellung der Entscheidung über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Rheinhausen, 09.04.2020

Dr. Jürgen Louis
Bürgermeister

Informationen des Bürgermeisteramtes

Bürgerverein Rheinhausen spendet iPad für Pflege St. Josef

Die Corona-Zeiten sind menschlich belastend für uns alle. Dies gilt insbesondere für die Bewohner von Pflegeheimen, die in diesen schweren Zeiten zum Schutz der Gesundheit nicht mehr von ihren Angehörigen besucht werden können.

Frau Monique Mathea, die Einrichtungs- und Pflegedienstleiterin der Pflege im Generationenhaus St. Josef, ist daher mit dem Wunsch an den Bürgerverein Rheinhausen e.V. herangetreten, ein iPad für die Bewohner anzuschaffen. Damit können die Menschen im Pflegeheim St. Josef zumindest über das Internet Kontakt mit ihren Familienangehörigen halten und so ihre Liebsten via Skype oder Facetime sehen. Ein Wunsch, den der Bürgerverein Rheinhausen gerne erfüllt.

Bürgermeister Dr. Jürgen Louis konnte als Vorsitzender des Bürgervereins das neue iPad an Frau Monique Mathea in der Karwoche überreichen. Der Bürgerverein Rheinhausen wünscht den Heimbewohnern und Pflegekräften ein gesegnetes Osterfest und sagt Danke an alle, die in der Pflege St. Josef arbeiten.



An die Besucher vom Taubergießen:

Im Zeitraum vom 24.03.2020 bis 26.06.2020 werden die beiden Brückenbauwerke 622 und 651 saniert.

In dieser Zeit ist die Durchführung von Bootsfahrten nicht möglich, teilweise sind die betroffenen Waldwege für Fußgänger und Radfahrer gesperrt. Bitte beachten Sie die Beschilderung.



Unsere Jubilare

Am 12. April 2020
Frau Hildegard Bortoli
96. Geburtstag

und

Herr Karl Maurer
80. Geburtstag

Am 14. April 2020
Herr Cedomir Tomic
75. Geburtstag



Den Jubilaren wünschen wir für das neue Lebensjahr vor allem Gesundheit und Wohlergehen.

Dr. Jürgen Louis
Bürgermeister



Abfallwirtschaft

Müllabfuhrtermine graue Tonne für den Monat April 2020

Donnerstag, 30.04.2020

Müllabfuhrtermine blaue Tonne (Papiertonne) für den Monat April 2020

Freitag, 17.04.2020



Gelber Sack

Für den Monat April 2020:

Samstag, 18.04.2020

Bitte beachten Sie, dass nur zugebundene Säcke mitgenommen werden.

Die Säcke sind spätestens bis 6.00 Uhr bereitzustellen.

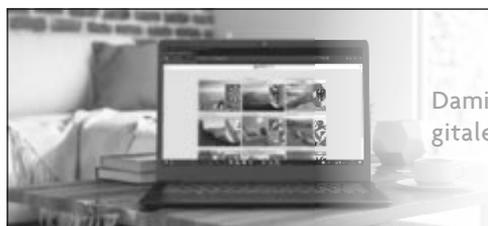
Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.



Wochenmarkt

Wochenmarkt

in Rheinhausen
immer freitags von 14.30 bis 18.00 Uhr



Digital immer informiert.



Damit Sie jederzeit und im vollem Umfang informiert sind, haben wir Ihnen die digitalen Ausgaben (My eBlättle) aller Heimatblätter die von uns produziert werden, bis auf weiteres für alle kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Unter www.myeblaettle.de ohne Anmeldung Ihre Ausgabe online lesen.



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG ABTEILUNG UMWELT

Artenvielfalt vor der Haustüre schützen – Wiesenbrüter und Zugvögel in den Elzwiesen Die Bestände vieler Wiesenvogelarten sind im wahrsten Sinne des Wortes im Sinkflug und auch Rastplätze für Vögel während des Vogelzugs sind in Mitteleuropa selten geworden. Doch direkt vor unserer Haustüre gibt es ein bedeutendes Gebiet für den Vogelschutz – die Elzwiesen. Aufgrund ihrer herausragenden Bedeutung stehen sie gleich unter vierfachem nationalem und internationalem Schutz: als Naturschutzgebiet, Vogelschutzgebiet, FFH-Gebiet und Ramsar-Gebiet. Bald ist es auch wieder soweit und die Elzwiesen stehen „unter Wasser“. Dann findet eine von – je nach Wasserführung der Elz – zwei bis drei jährlichen Wiesenwässerungen statt. Die bei der Wässerung flach überstauten Flächen sind Futterquelle und wichtiger Rastplatz während des Vogelzugs von vielen, heute selten gewordenen Vogelarten. Die Bedeutung der Elzwiesen für die Natur und deren Schutz wird ganz besonders deutlich, wenn sich in dieser Zeit Hunderte Vögel im Gebiet sammeln. Die Elzwiesen sind aber auch einer der wenigen verbliebenen Lebensräume von Wiesenbrütern wie dem Großen Brachvogel. Wiesenbrüter legen ihre Eier in Mulden oder Nestern am Boden. Die Küken des Großen Brachvogels verlassen die Nester als Nestflüchter zudem bald nach dem Schlüpfen. Diese Lebensweise macht Wiesenbrüter besonders empfindlich.

Leider zeigen die Erfahrungen aus der Gebietsbetreuung der letzten Jahre, dass manche Besucher nur wenig Verständnis für die Vogelwelt aufbringen und die Verbote missachten bzw. als „Kavaliersdelikte“ abtun. Die daraus resultierenden Störungen der Vogelwelt haben jedoch negative Folgen für das Schutzgebiet, aber auch für das ungetrübte Naturerlebnis der Mehrzahl der Besucher, die das Gebiet naturverträglich nutzen.

Im Frühling und Sommer können freilaufende Hunde aber auch die Wiesen querende Spaziergänger dazu führen, dass Wiesenbrüter ihr Nest verlassen. Das Gelege wird nicht mehr versorgt und die Jungvögel verhungern oder fallen anderen Tieren zum Opfer. Zugvögel verlieren durch Störungen wichtige Ruhezeiten und Energie für den Weiterflug. Auch das unzulässige Befahren des Gebiets mit Pkw oder Kraftfahrzeugen auf gesperrten Wegen führt zu Störungen. Die Vögel fliegen auf und verlieren Energie oder halten Abstand zu den befahrenen Strecken. So verringert sich der Lebensraum. Damit die Vögel ungestört Energie tanken oder ihren Nachwuchs aufziehen können, sind nur wenige Punkte zu berücksichtigen. Diese sind auch auf Schildern im Gebiet ersichtlich:

Es ist wichtig, dass Besucher das ganze Jahr über die befestigten Wege nicht verlassen und die Elzdämme während der Brutzeit vom 1. März bis zum 30. Juni nicht benutzen.

Hunde sind ganzjährig und auch auf den geteerten Wegen an der Leine zu führen.

Die alte Ringsheimer Straße, die den sensibelsten Bereich des Schutzgebiets in Ost-West-Richtung durchquert, darf bereits seit vielen Jahren als Wirtschaftsweg nur durch land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge befahren werden. Dasselbe gilt für den Heuweg. Lassen Sie keinen Müll im Gebiet zurück.

Unterstützen Sie uns und tragen Sie mit zum Artenschutz vor der Haustüre bei! Damit kann die Wertigkeit des Gebiets auch für die Allgemeinheit und zukünftige Generationen erhalten bleiben. Um den Schutz des Gebiets zu verbessern und Besucher über die Bedeutung des Gebiets zu informieren, sind seit einiger Zeit auch ehrenamtliche Naturschutzwärter im Gebiet unterwegs. Bitte unterstützen Sie die ehrenamtlich Tätigen wie auch die Mitarbeiter der Polizei.

Ansprechpartnerin: Regierungspräsidium Freiburg,
Frau Leitz, [claudia.leitz\(at\)rpf.bwl.de](mailto:claudia.leitz(at)rpf.bwl.de),
Tel. 0761/208-4150.



Kirchliche Nachrichten



Katholische
Kirchengemeinde

Liebe Leserinnen und Leser,

Sollen wir Ostern verschieben? Diese Frage ist in der jüngsten Zeit von manchen Theologen diskutiert worden. Die Argumente hierzu sind vielschichtig, manches aus der Kirchengeschichte wird angeführt, was dafür spräche. Hinzu kommt, dass die drei österlichen Tage – Gründonnerstag, Karfreitag und Ostern – die Herzmitte unseres Glaubens darstellen, sowohl in ihrer liturgischen Prägung als auch von ihrem Sinn. Der Apostel Paulus schreibt in seinem ersten Brief an die Korinther: „Ist aber Christus nicht auferweckt worden, dann ist unsere Verkündigung leer, leer auch euer Glaube.“ (1 Kor 15, 14) Es ist für uns mehr als ein Familienfest im Frühling, es geht für uns Christen um unsere Substanz. Würde das nicht eine Verschiebung bedingen?

Auch wenn mir das Herz blutet, diese Tage nicht wie sonst mit Ihnen allen feiern zu können, bin ich der Meinung: Es ist gut, dass wir Ostern nicht verschieben! Wir brauchen gerade in dieser Zeit die Grundaussage, für die die österlichen Tage stehen: Gott ist da, auch mitten im Leiden. Gott ist da aus Liebe zu uns und am Ende hat das Leben das letzte Wort, nicht der Tod.

Es wird in diesem Jahr stiller sein an Ostern, wir werden tatsächlich die Stille des Karstages, des Tages der Grabesruhe, mehr spüren, aber ich vertraue darauf, dass auch das Licht des Ostermorgens aufleuchten sehen. Ostern wird weder verschoben noch fällt es aus! Ostern ist die uns von Gott her zugesagte Wirklichkeit.

Wir haben Ihnen Anregungen zusammengestellt, wie Sie auch im Kreis der Familie oder alleine und dennoch mit den anderen verbunden, zuhause die Tage der Heiligen Woche begehen können. Diese Anregungen finden Sie im Osterpfarrbrief, der in der Karwoche dem Amtsblatt beigelegt ist. Zudem können Sie diese auch auf der Homepage finden, samt zugehörigem Liedblatt. Wir möchten auch die weiteren Impulse, Andachten und die besonderen Angebote für Kinder und Familien verweisen.

Am Gründonnerstag, Karfreitag und Ostern werden wir, soweit es klappt, auch aus unserer Kirchengemeinde Gottesdienste übertragen. Der Link ist jeweils über die Homepage zu erreichen.

Mit all dem kann Ostern zur Feier in der „Hauskirche“ werden, die seit jeher die Keimzelle des Glaubens darstellt.

Ihnen allen von ganzem Herzen gesegnete Tage. Den Kranken und in Quarantäne Befindlichen wünschen wir eine baldige Genesung und wissen uns mit allen verbunden, gerade auch jenen, die es jetzt schwer haben in dieser Zeit.

Gottes Segen
Im Namen des Pastoralteams
Dekan Dr. Stefan Meisert

Kirchstraße 36
79365 Rheinhausen
Tel. 07643 / 21598-100
Fax 07643 / 21598-119
Email: buero.rheinhausen@se-her-rhein.de

Öffnungszeiten der Pfarrbüros

Pfarrbüro Rheinhausen:
Mo – Do 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr

Pfarrbüro Herbolzheim:

Mo 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Mo, Di, Mi, Fr 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr

Pfarrer und Leiter der SE,

Dr. Stefan Meisert, 07643 /21598-100 oder 21598-101, s.meisert@se-her-rhein.de, od. 0157 78117258, Sprechzeiten nach Vereinbarung

Wir für Sie!

Sie haben das Bedürfnis, mit jemanden zu reden? Sie haben Sorgen und möchten Sie mit jemanden teilen? Sie haben ein Anliegen und suchen Rat? Wir sind gerne für Sie da und helfen nach Möglichkeit.

Das Seelsorgeteam hat verlässliche Sprechzeiten eingerichtet, in denen Sie einzelne Teammitglieder erreichen.

Ab sofort garantieren wir folgende verlässliche Telefonzeiten

Mo 9 – 12 Uhr und
17 – 20 Uhr, GRef. Hanjo Spang
0163 6146138

Di 9 – 12 Uhr, GRfin Elisabeth Rothenberger
0157 78112834

Mi 17 – 20 Uhr, GRfin Andrea Witzenleiter
0157 76788754

Do 17 – 20 Uhr, GRfin Maria Christ
0163 6138842

Fr 09 - 12 Uhr, Pater Vigil Anto
0157 76789399

17 – 20 Uhr, Dekan Dr. Stefan Meisert
0157 78117258

Sa 09-12 Uhr, Pater Vigil Anto
0157 76789399

So, 17 – 20 Uhr, Dekan Dr. Stefan Meisert
0157 78117258

Weiterhin erreichen Sie uns zu den Bürozeiten oder sonst Dekan Dr. Meisert unter 07643 21598 101

Kath. öffentliche Bücherei ist geschlossen!

Wir übertragen folgende Gottesdienste

Gründonnerstag, 09.04. um 20.30 Uhr Feier des Letzten Abendmahles

Karfreitag, 10.04. um 17.00 Uhr Kreuzweggebet

Ostersonntag, 12.04. um 10.30 Uhr Ostergottesdienst (noch fraglich)

Ostermontag, 13.04. um 10.30 Uhr Ostergottesdienst

Den Link für den Gottesdienst finden Sie jeweils auf der Homepage

Osterlicht für zuhause

Am Ostersonntag kann in unseren Kirchen das Osterlicht mit nach Hause genommen werden. Es stehen Kerzen bereit, ebenso kann das Licht mit eigenen Kerzen geholt werden. So kommt das Licht der Auferstehung auch in unsere Häuser.

Wir haben uns wechselseitig im Blick

Seien Sie selbst auch mit einem Bild von Ihnen im Gottesdienst präsent.

Ein Priester in der Lombardei hat mit dieser Aktion begonnen, die mittlerweile Kreise zieht. Schicken Sie uns ein digitales Bild von sich, ihrer Familie, den Menschen, die Ihnen wichtig sind. Wir drucken sie dann aus und werden sie an den Kirchenbänken von St. Alexius platzieren, sodass wir Sie bei den kommenden Gottesdiensten nicht nur innerlich, sondern auch äußerlich vor Augen haben.

Aktuelles, Impulse für jeden Tag, Spezielle Angebote für Kinder und Familien, Links zu den Gottesdiensten, u.v.a.m. siehe www.se-her-rhein.de



Veröffentlichung des Wahlergebnisses

Bei der Wahl des Pfarrgemeinderates in der Kirchengemeinde Herbolzheim-Rheinhausen am 5. April 2020 wurden gewählt:

	Name	Stimmbezirk	gültige Stimmen
1	Tröger-Chojnacki, Thomas	St. Ulrich und Achatius	606
2	Motz, Pirmin	St. Alexius	591
3	Fleck, Doris	St. Ulrich und Achatius	585
4	Hödle, Simon	St. Ulrich und Achatius	550
5	Dörle, Martin	St. Ulrich und Achatius	545
6	Vetter, Claudia	St. Hilarius	537
7	Luem, Helmut	St. Ulrich und Achatius	532
8	Kindle, Michael	St. Ulrich und Achatius	530
9	Ruf, Sophia	St. Alexius	520
10	Neubauer, Christiana	St. Mauritius	509
11	Eustermann, Marie-Theres	St. Alexius	503
12	Reinbold, Jasmin	St. Mauritius	496
13	Glöckle, Helmut	St. Hilarius	495
14	Baumgartner, Annette	St. Alexius	490
15	Glatz, Bettina	St. Hilarius	490
16	Enderle, Marcel	St. Alexius	481
17	Doraiswamy, Birgit	St. Alexius	480
18	Kern, Franz-Josef	St. Mauritius	471

Mit besten Segenswünschen:

Pfr. Dr. Stefan Meisert und das Pastoralteam

Karfreitag

Auch am Karfreitag feiern wir einen Online-Gottesdienst. Diesen finden Sie ab Freitag, den 10. April, 09:00 Uhr auf unserer Homepage: www.kirche-weisweil.de/ostern. Feiern Sie diesen stillen Gottesdienst rund um den Kreuzestod Jesu mit uns mit – an Ihrem PC, Laptop, Tablet oder Smartphone.

Wir bitten an dieser Stelle alle, die die nötige technische Ausrüstung haben, ihren älteren Angehörigen die Feier dieses Online-Gottesdienste zu ermöglichen. Wir hoffen, dass Sie Mittel und Wege finden, ohne dabei das Kontaktverbot zu umgehen.

Sicher können Sie Familienangehörigen, die mit Ihnen in einem Haus leben, dieses Angebot zugänglich machen. Herzlichen Dank!

Ostersonntag

Am Ostersonntag feiern wir die Auferstehung Jesu, Gottes Ja zu uns und zum Leben. Diese Botschaft darf in dieser Krise nicht untergehen, im Gegenteil: alle Welt soll sie hören. **Lautsprecher-Gottesdienste am Ostersonntag** Im Licht der aufgehenden Sonne feiern wir die Auferstehung Jesu – auch in der Coronakrise!

Ab 06:30 Uhr werden wir kurze »Lautsprecher-Gottesdienste« an zentralen Stellen in Weisweil feiern.

Feiern Sie die Auferstehung mit, indem Sie Ihr Fenster öffnen oder vor Ihr Haus treten. Beachten Sie: Eine regelrechte Versammlung ist untersagt. Bleiben Sie darum auf Ihrem Grundstück / vor Ihrem Haus. Beachten Sie außerdem, dass wir die »Lautsprecher-Gottesdienste« aus organisatorischen Gründen nur in Weisweil anbieten können. Danke.

Oster-Hausgottesdienst

Am **Samstag, den 11. April**, liegt wieder ein Hausgottesdienst für Ostern in der Bäckerei Speck und Metzgerei Ehret in Weisweil und in der **Metzgerei Kaiser in Rheinhausen** aus. Sie können den Hausgottesdienst sowie eine MP3-Predigt am Samstag, den 11. April, auch herunterladen unter www.kirche-weisweil.de/hausgottesdienst.

An dieser Stelle weisen wir Sie gerne auf den Osterbrief hin, der dieser Ausgabe des Amtsblattes beiliegt. Außerdem möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Sie auf unserer Webseite www.kirche-weisweil.de alle Angebote unserer Kirchengemeinde während der Coronakrise finden.

In der frohen Auferstehungshoffnung, dass Gott unser Leben will und es niemals dem Tod preisgibt, grüße ich Sie – auch im Namen des Kirchengemeinderates – mit Worten des Auferstandenen:

**»Ich lebe und Ihr sollt auch leben.«
(Johannesevangelium, Kapitel 14, Vers 19)**

Ihr / Euer
Pfarrer Keno Heyenga



Evangelische
Kirchengemeinde

Weisweil

**EVANGELISCHE
KIRCHENGEMEINDE
WEISWEIL mit Rheinhausen**

Die Bürozeiten im Evangelischen Pfarramt
Pfarramtssekretärin: **Rosemarie Schmidt**
Montag 16:00-18:00 Uhr

Donnerstag 09:00-11:00 Uhr

Tel.: 07646 / 216 Fax: 07646 / 218566

E-Mail: info@kirche-weisweil.de

Pfarrer Keno Heyenga

erreichen Sie im Pfarramt in Weisweil

Tel. 07646-216 (Termine nach Absprache)

E-Mail: keno.heyenga@kirche-weisweil.de

www.kirche-weisweil.de

www.facebook.com/kircheweisweil

Liebe Leserin, lieber Leser,

wir befinden uns auf dem Höhepunkt der Karwoche und unmittelbar vor dem Osterfest. Am **Gründonnerstag** denken wir an die leidvollen Ereignisse vor der Kreuzigung Jesu – an das letzte Mahl Jesu mit seinen Jüngern, an den Verrat und seine Gefangennahme. Am **Karfreitag** blicken wir dann gemeinsam auf das Kreuz, an dem Jesus von Nazareth, der Sohn Gottes, sein Leben lässt, um deutlich zu machen: Gott ist mit uns – auch in den leidvollen Lebensmomenten, ja selbst im Tod.

Am **Ostermorgen** wird das Kreuz gleichsam zum Symbol des Lebens. Gott erweckt seinen Sohn zu einem neuen und ewigen Leben und macht damit sein unverbrüchliches Ja auch zu unserem Leben deutlich. Ostern ist das Fest des Lebens, Gottes Liebe ist stärker als der Tod!

Diese Botschaften, die unserem christlichen Glauben ein festes Fundament geben, sollen auch und gerade in der gegenwärtigen Corona-Pandemie nicht untergehen.

Darum haben wir uns etwas für Sie und Euch überlegt: besondere Gottesdienstformate und Aktionen! Ostern fällt auch in diesem Jahr nicht aus!

Gründonnerstag

Am Gründonnerstag feiern wir einen **Online-Gottesdienst** mit Ihnen und Euch. Ab **Donnerstag, den 09. April, 17:00 Uhr** können Sie diesen Gottesdienst anschauen und mitfeiern unter www.kirche-weisweil.de/ostern. Hier werden Sie ein Video mit einem besonderen Gottesdienst aus unserer Weisweiler Kirche finden.

Die Idee ist, dass Sie sich zur üblichen Gottesdienstzeit am Gründonnerstagnachmittag um 19:00 Uhr vor Ihrem PC, Laptop, Tablet oder Smartphone einfinden und den Gottesdienst mitfeiern und sich so einstimmen auf die Kar- und Ostertage.

Vereinsnachrichten

VdK Ortsgruppe Rheinhausen

Beratung im Sozialrecht:

Die nächsten Sprechtage der VdK Sozialrechtsschutz gGmbH finden **in Emmendingen am Donnerstag, 7. und 28. Mai jeweils Vormittags in der VdK-Kreisverbandsgeschäftsstelle, Kaiserstuhlstraße 3 statt. Der nächste Sprechtag in Waldkirch findet am 12. Mai im Rathaus beim Marktplatz (Generationenbüro) statt.**

Die Beratung und rechtliche Vertretung umfasst die Rechtsgebiete aller gesetzlichen Sozialversicherungen (Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosen und Pflegeversicherung). Ebenso werden Mitglieder sowohl im Schwerbehinderten- und sozialen Entschädigungsrecht als auch in der Grundsicherung für Arbeitssuchende und im Alter vertreten. **Eine vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 0 76 1 / 50 44 9-0 ist erforderlich.**

Aus der Nachbarschaft



Die Stadt Kenzingen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die städtische Kindertagesstätte Franziskanergarten einen

Erzieher (m/w/d); U3-Bereich
35 Wochenstunden / unbefristet

Die neue kommunale Kindertagesstätte Franziskanergarten ist eine viergruppige Einrichtung mit insgesamt 65 Plätzen. Das Betreuungsangebot umfasst Verlängerte Öffnungszeiten und Tagesbetreuung für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt sowie zwei Kleinkindgruppen (Krippe) für Kinder im Alter von einem Jahr bis zum dritten Lebensjahr. Der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung Baden-Württemberg wird umgesetzt.

Wir erwarten:

- eine engagierte und qualifizierte Fachkraft
- eigenverantwortliche und zuverlässige Arbeitsweise
- selbständiges und teamorientiertes Arbeiten
- Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen
- hohes Maß an Einfühlungsvermögen, Wertschätzung im Umgang mit Kindern und Eltern
- Umsetzung des Orientierungsplanes
- Organisations- und Gestaltungsfähigkeit
- Interesse an der Weiterentwicklung des pädagogischen Konzeptes

Wir bieten:

- eine unbefristete Teilzeitstelle
- eine interessante und vielseitige Tätigkeit
- tarifgerechte Vergütung (TVöD SuE)
- leistungsbezogene Bezahlung
- Möglichkeit zur Fort- und Weiterbildung
- Zusatzversorgung
- betriebliches Gesundheitsmanagement

Bewerbungen bitte mit detaillierten Unterlagen bis **8. Mai 2020** an:
Stadt Kenzingen, Hauptstraße 15, 79341 Kenzingen oder per E-Mail an:
bewerbung@kenzingen.de.

Auskünfte erhalten Sie von:
Frau Claudia Strobel, Leitung der Kindertagesstätte, 07644/9296347
Herrn Michael Jungkind, Orga und Personal, 07644/900-112



Die Stadt Kenzingen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die städtische Kindertagesstätte Bombach einen

Erzieher (m/w/d); Ü3-Bereich
15,5 Wochenstunden / unbefristet

Die kommunale Einrichtung bietet 35 Plätze und besteht aus einer altersgemischten Gruppe und einer Kleinkindgruppe (Krippe). Es werden Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt betreut. Der Orientierungsplan wird mit dem Infans-Konzept umgesetzt. Dieses Konzept gibt uns die Möglichkeit, die Interessen der Kinder durch Beobachtungen aufzugreifen, in Projekte umzusetzen und weiterzuentwickeln.

Wir erwarten:

- eine engagierte und qualifizierte Fachkraft
- eigenverantwortliche und zuverlässige Arbeitsweise
- selbständiges und teamorientiertes Arbeiten
- Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen
- hohes Maß an Einfühlungsvermögen, Wertschätzung im Umgang mit Kindern und Eltern
- Umsetzung des Orientierungsplanes
- Organisations- und Gestaltungsfähigkeit
- Interesse an der Weiterentwicklung des pädagogischen Konzeptes

Wir bieten:

- eine unbefristete Teilzeitstelle
- eine interessante und vielseitige Tätigkeit
- tarifgerechte Vergütung (TVöD SuE)
- leistungsbezogene Bezahlung
- Möglichkeit zur Fort- und Weiterbildung
- Zusatzversorgung
- betriebliches Gesundheitsmanagement

Bewerbungen bitte mit detaillierten Unterlagen bis **8. Mai 2020** an:
Stadt Kenzingen, Hauptstraße 15, 79341 Kenzingen oder per E-Mail an:
bewerbung@kenzingen.de.

Auskünfte erhalten Sie von:
Frau Edith Medla, Leitung der Kindertagesstätte, 07644/8380
Herrn Michael Jungkind, Orga und Personal, 07644/900-112



Hospiz Hecklingen e.V. weiterhin erreichbar

Um die Gefahr einer Ansteckung mit dem neuartigen Corona-Virus durch persönlichen Kontakt zu verringern, schränken wir unsere Begleitungsmöglichkeiten weitgehend ein. Zum Schutz der Betroffenen, der Angehörigen und der Mitarbeitenden gibt es vorerst keine Hausbesuche.

Auch die Geschäftsstelle in der Hauptstraße ist für Besucher geschlossen. Dennoch sind wir für Sie da.

Sie erreichen uns über Telefon (07644 930 198) mittwochs 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr direkt. Ansonsten hinterlassen Sie bitte eine Nachricht, wir rufen umgehend zurück. Auch per Mail (info@hospiz-hecklingen.de) sind wir erreichbar.

IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!

11

Was sonst noch interessiert

Land- und Forstwirtschaft kann teils mit Steuererstattungen aus der Einkommensteuer rechnen

Finanzministerin Edith Sitzmann:

„Ein neues Instrument bringt Land- und Forstwirten eine gleichmäßige Besteuerung über drei Jahre und hilft damit auch bei Wetterextremen“

Durch eine neue Regelung kann die Einkommensteuer auf Gewinne von Betrieben der Land- und Forstwirtschaft durch eine Steuerermäßigung an die Gewinn-situation innerhalb eines dreijährigen Betrachtungszeitraums angepasst werden. „Damit werden im Ergebnis Schwankungen beim Steuersatz ausgeglichen, wenn die Ernte in einem dieser Jahre sehr schlecht und in anderen Jahren deutlich besser ausfällt. Das hilft damit auch gegen die Unwägbarkeiten des Klimawandels“, sagte Finanzministerin Edith Sitzmann am Mittwoch (1. April).

Die Gewinne von Betrieben in der Land- und Forstwirtschaft schwanken über mehrere Jahre teils stark, weil die Ernten von äußeren Umständen wie Wetter- und Klimabedingungen abhängen. Im Einkommensteuerrecht kann jetzt das schlechtere Ergebnis beispielsweise durch Frost- oder Dürreschäden mit dem besseren Ergebnis einer guten Ernte ausgeglichen werden. „Wer ohne diese Glättung in den vergangenen drei Jahren teils einen überdurchschnittlichen Steuersatz bezahlt hat, könnte damit jetzt vom Finanzamt Steuern erstattet bekommen. Die neue Regelung kann schon jetzt rückwirkend für den Veranlagungszeitraum 2016 genutzt werden“, erklärte Sitzmann.

Begünstigt von der Vorschrift sind landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Einzelunternehmen und Gesellschafterinnen und Gesellschafter von landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Personengesellschaften. Wer die Regelung nutzen will, stellt einen Antrag beim örtlichen Finanzamt. Das Antragsformular und weitere Informationen zu der Tarifiermäßigung sind auf den Internetseiten der Finanzämter abrufbar.

Hintergrundinformationen

Im vergangenen Jahr wurde die Tarifiermäßigung für Einkünfte aus der Forst- und Landwirtschaft im Einkommensteuergesetz neu geregelt. Die Europäische Kommission hat nun hierzu ihre beihilferechtliche Genehmigung erteilt. Die Regelung ist damit zum 30. Januar 2020 rückwirkend in Kraft getreten. Die Betrachtungszeiträume sind gesetzlich festgelegt. Die Tarifiermäßigung kann daher für die Veranlagungszeiträume 2016 (für die Jahre 2014 bis 2016), 2019 (für die Jahre 2017 bis 2019) und 2022 (für die Jahre 2020 bis 2022) beantragt werden. Die Vorschrift ist zeitlich befristet und letztmalig für den Veranlagungszeitraum 2022 anwendbar.

Die Tarifiermäßigung wird nur auf Antrag angewandt.

Weitere Informationen gibt es in diesem Merkblatt:

https://finanzamt-bw.fv-bwl.de/site/pbs-bw-fa2/get/documents_E1073541366/fi-nanzaemter/Formulare/Einkommensteuer/Forstwirtschaft/In-fos/ESTG%20%C2%A7%2032c%20Merkblatt.pdf

SchülerAbo bitte nicht kündigen

Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) bemüht sich um Erstattung

26.000 Schülerinnen, Schüler und Azubis nutzen im RVF ein Abonnement der RegioKarte Schüler, kurz SchülerAbo genannt. Für diese SchülerAbos wird aktuell an einer Erstattungs-Lösung für die im April nicht genutzten SchülerAbos gearbeitet.

Das Land Baden-Württemberg, Städte- und Landkreistag sowie die Verkehrsverbünde und Verkehrsunternehmen sind im Gespräch, um eine kulante Lösung für die Kunden sicherzustellen. Die konkrete Lösung hängt auch davon ab, wie lange die Schließung der Schulen noch andauert. Geplant ist, auf den Monatsbetrag für den Mai zu verzichten, wenn das Abo nicht gekündigt wird.

Der RVF hat dazu alle Schüler-Abonnenten in einem Brief informiert. Die Maßnahme ist Teil des Programms „100 Millionen für Familien“ des Lands Baden-Württemberg. „Als Verbund können wir eine entsprechende Erstattung für alle Abonnenten nicht stemmen. Hier ist vor allem die öffentliche Hand gefragt. Wir wissen zurzeit aber noch nicht genau, wann die Kulanzregelung umgesetzt wird“, erklärt Dorothee Koch, Geschäftsführerin des RVF. „Wir bitten die Eltern und Azubis, ihre SchülerAbos nicht zu kündigen und noch etwas Geduld zu haben. Die Verkehrsunternehmen im RVF stellen trotz der aktuell sehr schwierigen Umstände ein solides Fahrplanangebot zur Verfügung und tun alles dafür, dass das auch in den kommenden Wochen so bleibt“, ergänzt Florian Kurt, ebenfalls Geschäftsführer des RVF.

Kriminalität im Zusammenhang mit dem Corona-Virus

Rat der Polizei:

Blieben Sie achtsam und auch misstrauisch

Die ernste Lage im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie nutzen auch Kriminelle für ihre Machenschaften. Sie geben sich als Covid-19-Tester, Spendensammler oder infizierte Verwandte aus, um Menschen um Geld und Wertsachen zu betrügen. Das Polizeipräsidium Freiburg rät:

Blieben Sie achtsam und misstrauisch. Geben Sie aufeinander acht.

Während beispielsweise die Tatgelegenheiten für Wohnungseinbrüche und Taschendiebstähle im Laufe der Corona-Pandemie weniger werden, erfreuen sich andere Kriminalitätsformen bei den skrupellosen Tätern großer Beliebtheit. Betrug am Telefon, im Internet und an der Haustür sind weiterhin hoch im Kurs. Die Täter bringen altbekannte Maschen aktuell in Zusammenhang mit dem Corona-Virus und nutzen die Unsicherheit und Angst der Bevölkerung für ihre Zwecke schamlos aus.

Falsche Anrufer - unseriöse Anbieter - gefährliche Haustürgeschäfte

Im Bereich des Polizeipräsidiums Freiburg versuchten in den letzten Tagen -zum Glück erfolglos- *betrügerische Anrufer* der Arbeitsagentur bzw. des DRK, unbedarfte Bürger aufs Kreuz zu legen. Bauernfänger hatten versucht, persönlichen Daten „abzufischen“ bzw. finanzielle und persönliche Details in Erfahrung zu bringen. Eine Frau orderte gegen Vorkasse bei einem unseriösen Anbieter im Internet Schutzmasken, die nie geliefert wurden. Deshalb der Rat von Kriminalrat Achim Hummel vom Präventionsreferat des Polizeipräsidiums Freiburg:

Blieben Sie achtsam und auch sehr misstrauisch. Sowohl an der Haustür, im Internet und am Telefon.



Ende des
redaktionellen Teils

Bäckerei - Konditorei
Café Lang
Freche Ostern!



Wir empfehlen:

handgeessene Schokoladenosterhasen
feinste Osterlammle nach traditionellem Rezept

Natürlich aus eigener Herstellung

leckere Hefekuchen (Butterhefezöpfe, Nuss-, Quark-,
Puddingzöpfe oder Butterkuchen)

Unser Angebot: 3 Laugenbrezeln 1,90 €

Sie möchten bargeldlos bezahlen! Dann erwerben Sie doch
einen Einkaufsgutschein im Betrag Ihrer Wahl!

Über die Osterfeiertage von 6.30 - 11.00 Uhr geöffnet!

Wir backen Ihre Sonntagsbrötchen!

Karl-Friedrich-Str. 4 • 77977 Rust • Tel. 07822-7893078

Abholservice

Sehr geehrte Kundschaft,
über Ostern (Freitag, Samstag, Sonntag & Montag)
bieten wir Ihnen die Möglichkeit Gerichte
aus der kompletten Speisekarte
zum Abholen bei uns im Restaurant zu bestellen.

Informationen zu den Gerichten finden Sie auf:
www.dionysos-herbolzheim.de

Öffnungszeiten: Mo.- So. 12-14 und 17-20 Uhr

Wir wünschen Ihnen schöne Ostern & bleiben Sie gesund!

RESTAURANT DIONYSOS
FAM. GEORGIOULAS

Hauptstr. 145, 79336 Herbolzheim, Tel. 07643 / 93 71 52

Hofkräuter®

Burkheimer Kräuterhof

- Wo Kräuter zu Hause sind -

Aufgrund der aktuellen Situation folgende
Öffnungszeiten: Mo. - Sa. 10 - 14 Uhr

Online-Shop unter:

<https://shop.herbal-farm.com>

Plonweg 2 • 79235 Vogtsburg-Burkheim
Tel: 07662-1583 • www.herbal-farm.com

Connys
Eisträume

Liefer- und Abholservice

Für die Feiertage und zu jeder Zeit .

Wir bieten verschiedene Sorten Frucht- und Milchspeiseeis
verpackt im Becher (1000 ml) aus eigener Herstellung.
Sorten und Preise auf Anfrage

Cornelia Ziener & Armin Villinger GbR, Tel. 07643/9332577
E-Mail: C.Eistraeume@yahoo.de
Fischerstrasse 29, 79365 Rheinhausen

1-Zimmer-Wohnung in Broggingen
ab 01.05.2020 zu vermieten.
EBK u. Teilmöblierung zu erfragen.

Mobil: 0172 92 170 23

Zwei Oldtimer-Autos suchen

ein bezahlbares, trockenes Plätzchen in einer
Scheune, Halle oder Garage. Tel. 0152 094 90 661

Pizza - Lieferservice Casa Rustica

Neapolitanische Pizza, Pasta, Salate, Pinsa

Bestell-Hotline: 07822 - 30 07 77

Liefergebiet: Rust, Kappel-Grafenhausen,
Ringsheim und Rheinhausen

Lieferservice-Speisekarte online unter:
<https://rust.restaurant/pizzaservice/>

Lieferzeiten: täglich 17:00 Uhr - 22:00 Uhr

Die vorgegebenen Hygienestandards werden eingehalten.
Das Restaurant Casa Rustica bleibt bis auf Weiteres
geschlossen.

Liebe Gäste,

wir danken Ihnen sehr herzlich für Ihr entgegenge-
brachtes Vertrauen und Ihre Bestellungen.
Jede einzelne Lieferung, die wir an Sie tätigen, hilft
uns sehr in der momentan schwierigen Zeit.
Damit wir bestehen bleiben und Sie auch in Zukunft
durch uns beliefert werden können, freuen wir uns
über jede weitere Bestellung und danken für Ihre
Unterstützung von ganzem Herzen.

Ihr Team vom Hotel-Restaurant Casa Rustica

Casa Rustica Rust GmbH
Fischerstraße 44, 77977 Rust
www.rust.restaurant

Voranzeige:

In Anbetracht der aktuellen besonderen Situation bieten wir am
Karfreitag von 11:30 bis 14:30 Uhr zum Abholen im Restaurant oder
als Lieferservice folgende Gerichte zusätzlich an.

- | | |
|--|---------|
| 1. Hausgemachte Lachslasagne | 11,50 € |
| 2. Spaghetti mit Meeresfrüchten | 12,50 € |
| 3. Tagliatelle mit Lachs u. Zucchini in feiner Sahnesauce | 12,50 € |
| 4. Fischteller - gebratener Lachs u. Zander, frittierte Calamari
und Garnelen, Knoblauchdip mit Pommes frites | 17,20 € |

Vorbestellung bis Karfreitag 11:00 Uhr unbedingt erforderlich

Vorankündigung:

Freitag, den 17. April 2020 von 11:30 Uhr - 14:30 Uhr:

Backfisch mit hausgemachtem Kartoffelsalat und Remoulade nach
eigener Rezeptur (Vorbestellung erwünscht)

Ab Sonntag, den 19. April 2020 bieten wir jeden Sonntag

drei Mittagsgerichte zur Auswahl an. Sie bestellen vor, wir liefern.

Wir beraten Sie kostenfrei und neutral zu den Themen:
Pflege, Demenz und Familienhilfe

Unser ambulanter Pflegedienst versorgt Sie in den Bereichen:

- Körperliche Pflegemaßnahmen
- Behandlungspflege
- Weitere Leistungen Rund um die Pflege
- Hauswirtschaftliche Hilfen
- Hausnotruf
- Mahlzeitenbringdienst
- Familienhilfe

ökumenische Sozialstation St. Franziskus

Beratungszentrum der ökumenischen Sozialstation St. Franziskus Unterer Breisgau e.V.
 Bismarckstrasse 19b • 79336 Herbolzheim • Tel. 07643-933698-0 • www.sst-herbolzheim.de
 Öffnungszeiten: Mo-Do: 08⁰⁰ - 16⁰⁰ Uhr, Fr: 08⁰⁰ - 15⁰⁰ Uhr • Termine nach Vereinbarung auch abends und samstags

Wir sind über Ostern für Euch da! Auch am Ostermontag.
Team Thai Tawan
Öffnungszeiten für Abholer und Lieferservice:
 10.30 Uhr bis 14.30 Uhr und 17.30 Uhr bis 20.30 Uhr,
 samstags von 17.30 Uhr bis 20.30 Uhr.
 Wir freuen uns über Ihre telefonische Bestellung.
 Tel. **07643/933 12 12**



Verständnisvolle Hilfe, sachkundige Beratung und Auskunft

BESTATTUNGSINSTITUT
Kurt Heudorf
Bestattungen · Überführungen
 von und nach jedem gewünschten Ort
 Erledigung aller Formalitäten
 barrierefreier Zugang zum Büro

Parkplatz

Schwabentorstr. 6 · 79341 Kenzingen · Tel. 0 76 44 / 44 41
 79336 Herbolzheim · Tel. 0 76 43 / 44 41

S' DIRLIS FISCHERSTUBE

Frische genießen - auch in **kritischen Zeiten** -

Frische, gesunde und leckere Gerichte zum ABHOLEN!
Do. u. Sa.: 12.00 bis 14.00 Uhr sowie 17.00 bis 19.00 Uhr
Karfreitag: 11.30 Uhr durchgehend bis 18.00 Uhr
Sonntag: 11.30 Uhr bis 14.00 Uhr

Ab Gründonnerstag zusätzlich **Süri Fisch und Räucheraal**
 Vorbestellung erwünscht.
 Bitte geeignetes Geschirr mitbringen.

Speisekarte sowie weitere Infos unter www.fischerstube.de
 07643/930708 | dirlis@fischerstube.de



Herr Klausmann

Gute Makler haben einen Namen.

Gutschein
 für eine unverbindliche und marktgerechte Bewertung Ihrer Immobilie



ENGEL & VÖLKERS

Rufen Sie mich gerne an!
 Tel. 07641 - 95 40 76 0

Kapitalanleger aufgepasst:
Mietrendite ca. 3,7% vor Steuern!
5 Jahre Mietgarantie!



Provisionsfreier Erwerb + 5 Jahre Mietgarantie vom Bauträger! Top ausgestattete, moderne 2-3 Zi. ETWs mit Garten und Balkon in 8 FH in **Teningen-Köndringen**: ca. 83 – 113 qm Wfl., Bezug 12/2020, VKP ab 341.400 €.

Schnell sein lohnt sich:
die ersten drei Käufer erhalten einen zweiten KFZ-Stellplatz gratis!

SUBA
Bauen und Wohnen Karlsruhe GmbH
 Dieter Willmann
willmann-faller-immo@t-online.de
 Tel.: 07633-9234140 (auch Sa. und So.)

Liebblingsartikel gefunden?

SPORT SAAR
 Hahnenstr. 14 • 79336 Herbolzheim • Tel. 07643-4911



Abholung und kontaktlose Bezahlung | **DriveIN & WalkIN** | **Telefonische Beratung und Bestellung**

Tel. 07643 4911
 Mail: sport-saar@t-online.de
 Whatsapp: 0171 2633227
 Instagram: [sport_saar/herbolzheim_saar_schuhe](https://www.instagram.com/sport_saar/herbolzheim_saar_schuhe)

DriveIn & WalkIn
 Mo. bis Fr. 9.00-12.30 Uhr
 und 15.00-18.30 Uhr
 Samstags 9.00-13.00 Uhr

Ware vorhanden